Stadt Arendsee (Altmark)

Beschluss:Nr.: 199 (13) II/2016Zu TOP: 8Beschlussvorlage:Nr.: StAr/255/2016öffentlich

Amt: Hauptamt Az.: Sitzungsdatum: 05.04.2016

Gegenstand des Beschlusses: Ernennung des Kameraden Jörg Liestmann zum

Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Dessau

Gesetzliche Grundlage: § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und

Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung v. 07.06.2001 zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17.06.2014 (GVBI. LSA S. 288) i. V. m. § 3 Abs. 4 der Laufbahnverordnung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren vom 28.08.2015 sowie der Feuerwehr Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) und der Anlage

zu dieser Vorschrift.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) beschließt auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Dessau den

Kameraden Jörg Liestmann für die Zeit vom 13.04.2016 bis 12.04.2022 zum Ortswehrleiter der OFw Dessau

zu ernennen.

Begründung:

In der Jahreshauptversammlung der OFw Dessau wurde der Kamerad Jörg Liestmann für die Besetzung der Funktion des Ortswehrleiters vorgeschlagen und gewählt. Eine Neubesetzung dieser Funktion macht sich erforderlich, da die Berufungszeit abgelaufen ist. Es erfolgt eine Ernennung zum Ehrenbeamten auf Zeit, für 6 Jahre, vom 13.04.2016 bis zum 12.04.2022. Zur Ernennung des Kameraden Liestmann wurde der Kreisbrandmeister angehört.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: Tatsächlich besetzt: Davon anwesend: Vom Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA) betroffen: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenenthaltung:		21 21 17 0 16 0	
\boxtimes	angenommen		abgelehnt
Arendsee, 07.04.16			

Klebe Bolle

Bürgermeister Vorsitzender des Stadtrates